



Grundsatzerklärung nach dem Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz

I. Präambel

Unsere Gesellschafter, Kunden und Geschäftspartner, Behörden sowie die Öffentlichkeit dürfen von uns jederzeit rechtmäßiges, kompetentes und verantwortungsvolles Handeln erwarten. Dies bedeutet für uns, dass wir in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, ausnahmslos die dort geltende Rechtsordnung beachten und die jeweiligen sittlichen Vorstellungen respektieren. Zusätzlich übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Neben absoluter Integrität sind Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz unverzichtbarer Bestandteil unseres Handelns. Diese Prinzipien bilden gemeinsam das Grundgerüst unserer unternehmerischen Tätigkeit und fußen auf einem über Jahrzehnte gewachsenen Werteverständnis, das sich in unseren Unternehmensleitlinien und im täglichen Handeln widerspiegelt.

Dem aus diesen Überzeugungen resultierenden Anspruch sehen wir uns als Unternehmen verbindlich verpflichtet. Gemäß unserem Verständnis von unternehmerischem Denken und lokaler Eigenverantwortung haben neben unserer gemeinsamen Verantwortung auch alle Mitarbeitenden die Pflicht, im eigenen Tätigkeitsbereich die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Grundsätze einzuhalten. Dafür sichern wir jeder einzelnen Person die erforderliche Unterstützung und den Rückhalt zu, um der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden zu können.

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden: LkSG) in den verbundenen Unternehmen der TSR Group eingehalten werden, verabschiedet die Geschäftsführung der TSR Group GmbH & Co. KG die folgende Grundsatzerklärung:

II. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für den eigenen Geschäftsbereich im Sinne des LkSG der TSR Group GmbH & Co. KG als Holdinggesellschaft der TSR Group. Die TSR Group ist Teil der REMONDIS-Gruppe (RETHMANN-Gruppe) und umfasst sämtliche Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50,01 % am Kapital und an den Stimmrechten von der TSR Group GmbH & Co. KG gehalten oder auf andere Weise von ihr kontrolliert werden.

Soweit diese Grundsatzerklärung nicht unmittelbar verbindlich für die Unternehmen der TSR Group sein sollte, werden die Geschäftsführungen der unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen der TSR Group GmbH & Co. KG da, wo gesetzlich gefordert, hiermit angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsatzerklärung in ihrem Unternehmen und sämtlichen Unterbeteiligungen zu beachten ist.

Inhaltlich umfasst diese Grundsatzerklärung alle umwelt- und menschenrechtsbezogenen Rechtspositionen und Sorgfaltspflichten, wie sie im LkSG vorgesehen sind.

III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Von unseren Beschäftigten und Zulieferern erwarten wir gleichermaßen, im Einklang mit unseren Grundsätzen zu handeln, welche wir in unserem Code of Conduct¹ und unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen verschriftlicht haben. Eine Verletzung oder Missachtung der in diesen Dokumenten formulierten Prinzipien akzeptieren wir weder innerhalb unseres Unternehmens noch bei externen Partnern. Unserer unternehmerischen Verantwortung können wir nur dann gerecht werden, wenn wir gemeinsam die geltenden rechtlichen, ethischen, sozialen und ökologischen Standards bedingungslos

¹Einehbar unter: <https://www.tsr.eu/verantwortung/>

einhalten sowie ein faires und respektvolles Miteinander sicherstellen.

Unsere menschenrechtliche Verantwortung richtet sich nach den international anerkannten Standards, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Dazu zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Prinzip der Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Jegliche Form von Diskriminierung lehnen wir entschieden ab. Ebenso verpflichten wir uns zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards, etwa in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen.

IV. Risikomanagement

(1) Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement gemäß LkSG sind wie folgt verteilt:

Die Zuständigkeit für die Überwachung und Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements liegt bei unserem Menschenrechtsbeauftragten. Dieser wird durch Mitarbeitende unterstützt und steht in regem und regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung als auch mit den Verantwortlichen der vorgeschalteten Obergesellschaft, der REMONDIS-Gruppe, um ein einheitliches und effizientes Vorgehen gewährleisten zu können.

Aufgabe der Verantwortlichen ist die Entwicklung und Anpassung des Konzepts zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Sie übernehmen die Kommunikation mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Reporting an die Geschäftsführung sowie die Sammlung der Dokumentation und die Erstellung des Jahresberichts. Dazu stehen sie in engem Austausch mit weiteren Themenverantwortlichen der TSR Group und der REMONDIS-Gruppe.

(2) Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze sowie der gruppeninternen Richtlinien führt die TSR Group regelmäßig Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sicherzustellen. So können potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in unseren Geschäftsaktivitäten und entlang unserer Lieferkette frühzeitig identifiziert, bewertet und angemessen adressiert werden. Umweltbelange sind dabei ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagements – etwa durch Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zum Schutz natürlicher Ressourcen.

Die TSR Group erarbeitet und aktualisiert ein Verfahren zur Bewertung der Risikolage im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern. Ziel dieses Verfahrens ist es, softwareunterstützt einen fundierten Überblick über die Menschenrechts- und Umweltsituation im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern zu erlangen. Bei substantiierter Kenntnis werden hierbei auch mittelbare Zulieferer einbezogen. Wird festgestellt, dass ein Risiko oder eine Verletzung der geschützten Rechtspositionen vorliegt, leitet die TSR Group unmittelbar angemessene Präventionsbeziehungsweise Abhilfemaßnahmen ein.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeiten durchgeführt bzw. aktualisiert. Parallel hierzu wird die Grundsatzklärung um festgestellte Risiken erweitert, um die im LkSG geforderte Transparenz gewährleisten zu können.

(3) Hinweisgebersystem

Die TSR Group legt großen Wert darauf, dass sowohl interne als auch externe Parteien Hinweise auf Missstände geben können. Unsere Partner und Dritte haben daher die Möglichkeit, über unser Hinweisgebersystem potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung sowie die im LkSG hervorgehobenen Menschen- und Umweltrechte, anonym oder persönlich, zu melden unter:

E-Mail: compliance@remondis.de
Telefon: +49 2306 106 210
Postalisch: REMONDIS Sustainable Services GmbH
Abteilung: Compliance
Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Das Hinweisgebersystem ist gruppenweit organisiert und läuft bei der REMONDIS Sustainable Services GmbH zentral zusammen. Eingegangene Hinweise und Meldungen werden unmittelbar an die zuständige Abteilung „Compliance & Revision“ bei der TSR Group GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Die TSR Group stellt sicher, dass die mit der Durchführung der Beschwerdeverfahren betrauten Personen Gewähr für unparteiisches Handeln bieten. Die für die Durchführung der Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In unserer Verfahrensordnung ist der Umgang mit dem Beschwerdeverfahren sowie den hierüber eingehenden Hinweisen im Detail festgelegt.

Wir achten bei allen Maßnahmen im Rahmen des LkSG auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

(4) Berichtswesen

Die Geschäftsführung lässt sich regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informieren.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein fortwährender Prozess. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse.

Lünen, im Dezember 2023

Die Geschäftsführung der TSR Group GmbH & Co. KG und der Menschenrechtsbeauftragte

²Einesehbar unter: https://www.tsr.eu/fileadmin/user_upload/tsr_24/downloads/lksg/TSR_Group_Rules_of_Procedure.pdf

TSR

THE METAL COMPANY

TSR Group ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit führenden Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 45.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

TSR Group GmbH & Co. KG
Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen
Deutschland
T +49 2306 106-3800
info@tsr.eu // tsr.eu